

LokalAnzeiger-Serie: Kreuz-Rad-Löwe – unser Land wird 75 Jahre alt (Teil 4)

Die Gemeindewahlen

-von Joachim Hennig-

REGION. Auf den Tag genau vor 75 Jahren, am 15. September 1946, fanden die ersten Wahlen nach dem Krieg statt. Nach dem Erlass der Ordonnance No. 57 am 30. August 1946 ging es Schlag auf Schlag. Schon vier Tage später, am 3. September 1946, trafen sich unter Leitung des französischen Gouverneurs Claude Hettier de Boislambert (1906-1986) zu einer Besprechung zwölf deutsche Verwaltungsbeamte, die dann die Gemischte Kommission bildeten. Neun Tage später, am 12. September, kam diese Gemischte Kommission in Mainz zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Dabei setzte sie einen Verwaltungsausschuss und einen Verfassungsausschuss ein. Nur drei Tage später, am Sonntag, 15. September 1946, gab es die ersten Wahlen.

Das war der erste freie Urnengang seit den letzten (halbwegs freien) Wahlen vom 5. März 1933, die zum Deutschen Reichstag abgehalten worden waren. Er fand statt fünf Wochen nach der Machtübernahme der Nazis am 30. Januar 1933, nach der massiven Einschränkung der Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie dem Brand des Reichstags am 27. Februar 1933, den die Nazis zu einer Verhaftungswelle von Kom-

munisten und anderen Oppositionellen missbrauchten. Bei den Wahlen hatten die Nationalsozialisten nach einem die anderen Parteien behindernden und diffamierenden Wahlkampf 43,9 Prozent der abgegebenen Stimmen erreicht, mit der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ die Mehrheit der Mandate erzielt und dann eine „Koalitionsregierung“ gebildet. Noch im selben Monat hatte der Reichstag, als bereits die kommunistischen Abgeordneten verhaftet oder geflohen und ihnen die Mandate aberkannt worden waren, gegen die Stimmen der verbliebenen SPD-Abgeordneten dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt. Damit hatte sich der Reichstag selbst entmachtet und die Gesetzgebung der Hitler-Regierung übergeben.

Die dann folgenden Wahlen, beginnend mit den Kommunal- und Provinzialalltags-Wahlen am 12. März 1933, waren nicht mehr frei. In den Stadt- und Gemeindeparlamenten wurden zur gleichen Zeit die kommunistischen und sozialdemokratischen Vertreter aus den Gremien entfernt, die Vertreter der Zentrumspartei „durften“ bei den Nationalsozialisten „hospitieren“. Das förmliche Ende der Demokratie brachte das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“ vom 14. Juli 1933, das alle Parteien neben der NSDAP verbot. Den Schlusspunkt



Der Koblenzer Verwaltungsbeamte und erste gewählte Oberbürgermeister nach dem Krieg Josef Schnorbach.

Quelle: Stadtarchiv Koblenz, Sig. FA 1

setzte die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935. Danach wurden die Ratsmitglieder nicht mehr gewählt, sondern vom Beauftragten der NSDAP berufen, ohnehin hatten sie nur noch beratende Funktion. Zu dieser Zeit waren die Wahlen, soweit sie zum Reichstag überhaupt noch stattfanden, nur noch Scheinwahlen, Akklamationen für Hitler und seine Diktatur.

Nach diesen mehr als 13 Jahren Hitler-Diktatur und „Stunde Null“ begann der Aufbau der Demokratie. Wesentliches Ziel der Besatzungspolitik war die Demokratisierung. Sie begann bei den Gemeinden, Städten und Kreise. Die erste Besatzungsmacht, die Amerikaner, hatte das Konzept der „grassroot-democracy“, der „Graswurzeldemokratie“, mitgebracht. Von Grund auf sollten die Deut-

schen die Prinzipien der Demokratie lernen. Das Konzept dafür begann auf der Ebene der Kommunen und Kreise. Die Franzosen setzten dann die Demokratisierungspolitik der Amerikaner fort.

Dazu gehörten im Jahr 1946 die Kommunalwahlen. Bereits im Mai 1946 hatte das französische Außenministerium den Termin für die Wahlen in den Gemeinden und Städten auf den 15. September 1946 festgesetzt und dafür weitere Regelungen getroffen: Danach betrug die Wahlperiode lediglich zwei Jahre. Die Wahl sollte nach Listen erfolgen, die von den in-zwischen gegründeten Parteien aufgestellt werden konnten. Zugelassen waren aber auch parteiungebundene Listen.

Wählbar war nur, wer das 25. Lebensjahr vollendet hatte und weder Mitglied der NSDAP noch ihrer Untergliederungen gewesen war, noch nach dem März 1936 als Berufsoffizier oder Unteroffizier im aktiven Dienst gestanden hatte. Auch das aktive Wahlrecht war eingeschränkt und stand prinzipiell denen nicht zu, die Mitglieder der SS oder der Waffen-SS, der NSDAP oder ihrer Untergliederungen gewesen waren, sofern sie sich an der Partei mehr als nur dem Namen nach beteiligt hatten. Ausgeschlossen waren etwa auch Personen, die Deutsche oder Fremde wegen ihrer politischen Ge-

sinnung, Rasse oder Religion angezeigt oder verfolgt hatten.

Aus der Sicht der Parteien waren die Wahlen keine Machtprobe, sondern vielmehr eine Bewährungsprobe für die Bevölkerung und für sie selbst. Die Wahlen sollten – wie ein pfälzischer SPD-Politiker es formulierte – die Bürger politisch urteilsfähig machen, damit „Demagogen, Schwindler und Lügner“ niemals wieder erfolgreich wären. Die Kommunalpolitik sollte zur „Volkschule der Demokratie“ werden.

Einer dieser Wähler war der Koblenz-Metternicher SPD-Funktionär und Gewerkschafter Johann Dötsch. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war er verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenhausen bei Berlin verschleppt worden. Ende April 1945 kam er von Sachsenhausen noch auf den Todesmarsch in Richtung Ostsee, er überlebte und wurde Anfang Mai 1945 befreit. Nach seiner Rückkehr nach Koblenz Monate später war er Wiederbegründer der SPD in Koblenz und Präsidialdirektor in der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau. Kaum ein Jahr später starb er an den Folgen der im KZ erlittenen Misshandlungen. Drei Wochen vor seinem Tod ging für ihn noch ein großer Wunsch in Erfüllung: Auf der Bahre wurde er ins Wahllokal getragen und er konnte an den ers-

ten freien Wahlen seit 1933 teilnehmen.

Die Wahlbeteiligung insgesamt war groß. Im ganzen Land betrug sie 87,9%. Die Christlich-DEMOKRATISCHE Partei (CDP), wie im Norden die spätere CDU damals noch hieß, und die CDU im Süden wurden mit landesweit 45,2% stärkste Partei(en), gefolgt von der SPD mit 24,5% und den Parteilosen mit 22,8%. Die KPD erhielt 6,5%. Auch bei den Sitzen in den Gemeindevertretungen war die CDP/CDU führend. Sie kam auf 43,8%, die SPD nur auf 14,3% und die Parteilosen auf 39,2%. In Koblenz errang die CDP mit 58,1% der abgegebenen Stimmen und 21 Mandaten einen überwältigenden Wahlsieg. Die SPD kam auf 32,7% und zwölf Mandate, die KPD auf 9,2% und drei Mandate. Dementsprechend musste der erst zum 1. Juni 1946 von den Franzosen eingesetzte Oberbürgermeister Dr. Wilhelm Guske (1880-1957, SPD),

der vor der NS-Zeit Vizepräsident der Rheinprovinz und von den Nationalsozialisten verfolgt worden war, dem bisherigen Bürgermeister Josef Schnorbach (1893-1973, CDP) Platz machen. Schnorbach war als erster gewählter Oberbürgermeister von Koblenz seit 1933 Stadtchef dann bis 1960.



Der SPD-Politiker, NS-Verfolgte, Mitbegründer der SPD nach dem Krieg und Präsidialdirektor der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau Johann Dötsch.

Quelle: Förderverein Mahnmal Koblenz

